



Informationen über die Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2015

1. Einwohnerfragestunde
2. Abnahme der Niederschrift (öffentlicher Teil)
hier: Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2015

Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

3. Änderung des Haushalts 2015

Beschluss:

- 1) Beschluss des Investitionsprogramms 2015 unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen.
- 2) Verabschiedung des Haushaltes 2015
- 3) Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015

Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

4. Zukunft des Campingtourismus in Gersheim

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Veräußerung des Campingplatzes über Erbbaurecht. Das Campinghaus soll mit einbezogen werden. Um die Kündigungsfrist (Kündigung des Pachtverhältnisses des Campinghauses) einzuhalten, wird dem Pächter des Campinghauses vorsorglich zum Ende des Jahres fristgerecht gekündigt. Prof. Dr. Heinrich Lang soll die Gemeindeverwaltung weiter gutachterlich begleiten (Ausschreibungstexte formulieren, bei Auswahlgesprächen anwesend sein usw.)

Dafür: 23 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

5. Anpassung der Eintrittspreise – Freizeitbetrieb der Gemeinde Gersheim

Beschluss:

- zu 1) Erhöhung der Eintrittspreise für das Freibad Walsheim um 50 %, mit den besprochenen Änderungen, dass die Feierabendkarte bereits ab 17:00 Uhr, und dass die Saisonkarte Familie für 100,00 € verkauft wird.
- zu 2) Die Tarife der Sauna Gersheim werden wie vorgeschlagen geändert.

Dafür: 17 Dagegen: 7 Enthaltung: 0

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Freizeitbetriebes der Gemeinde Gersheim

Beschluss:

Gemäß § 24 EigVO, Abs. 3, schlägt der Ausschuss dem Gemeinderat vor, folgenden Jahresabschluss zu beschließen.

1) Der Jahresabschluss 2014 wird mit folgenden Beträgen festgesetzt:

	2013	2014
Bilanzsumme	1.141.566,82 €	1.259.234,47 €
Erträge	192.260,77 €	197.768,12 €
Aufwendungen	499.872,70 €	458.798,85 €
Jahresverlust	307.730,84 €	261.149,07 €

2) Abdeckung des zahlungswirksamen Jahresverlustes und der Tilgung aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Gersheim:

	2013	2014
Jahresverlust	307.730,84 €	261.149,07 €
abzüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen	61.151,85 €	60.778,89 €
zahlungswirksamer Jahresverlust	246.578,99 €	208.283,18 €
zuzüglich der Tilgung für Investitionskredite	78.245,51 €	30.036,89 €
auszugleichen durch die Gemeinde Gersheim	324.824,50 €	230.406,26 €

Aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Gersheim ist folglich 230.406,26 € für das Wirtschaftsjahr 2014 auszugleichen.

3) Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Zwischenbericht Freizeitbetrieb – Geschäftsverlauf 2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss zu fassen.

Er dient lediglich zur Kenntnisnahme.

8. Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Gersheim

Beschluss:

Das Gemeindeentwicklungskonzept Gersheim wird als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde

Gersheim sowie als Grundlage zur Ausarbeitung von Detailkonzepten und Vorbereitung von Förderanträgen für im GEKO definierte Schwerpunktbereiche beschlossen.

Das GEKO soll um die Anregungen und Beschlüsse der Ortsräte erweitert werden.

Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gersheim – Teilbereich Windenergie
Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeinde Gersheim beschließt:

- 1) Die Abwägung ist wie von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen zu beschließen.
- 2) Der Flächennutzungsplanentwurf ist gemäß der Abwägung zu ändern.
- 3) Die öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes mit den zwei Potenzialflächen für Windenergie „Distelthälchenberg“ bei Medelsheim und „Bubenberg“ bei Utweiler ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Dafür: 14 Dagegen: 8 Enthaltung: 2

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gersheim im Bereich „Abrundung Osterwiese“ im Ortsteil Reinheim
Abwägung der Anregungen und öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 6 Abs. 6 BauGB

Beschluss:

Die Gemeinde Gersheim beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Abrundung Osterwiese“ im Ortsteil Reinheim und beauftragt die Gemeindeverwaltung, den Beschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB öffentlich bekannt zu geben.

Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Gersheim im Bereich „Abrundung Osterwiese“ im Ortsteil Reinheim

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Abrundung Osterwiese“ im Ortsteil Reinheim wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

12. Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportanlage Herbitzheim“ der Gemeinde Gersheim im Ortsteil Herbitzheim
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschluss:

Die Gemeinde Gersheim beschließt:

- 1) Die Abwägung ist wie von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen zu beschließen.
- 2) Der Bebauungsplanentwurf ist gemäß der Abwägung zu ändern.
- 3) Der geänderte Bebauungsplan „Sportanlage Herbitzheim“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

13. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Rebenklamm“ in Reinheim
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeinde Gersheim beschließt nachfolgendes:

- 1) Den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die o. g. Änderung des Bebauungsplanes „Rebenklamm“ in Reinheim vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsrates zu fassen.
- 2) Die Kosten für die Änderung übernimmt der Antragsteller.
- 3) Auftrag erteilen an die Planungsabteilung des Saarpfalz-Kreises.
- 4) Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 5) Die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auszuführen.

Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

14. Mitteilungen und Anfragen (öffentlicher Teil)